



(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden sowohl für Frauen als auch für Männer einheitlich die männliche Form verwendet.)

1.) Zweck und/oder Ziele des Fanclubs

Der Fanclub IntensiV HSV Handball, gegründet am 01.09.2008, unterstützt den HSV Handball durch aktive Mitarbeit und Repräsentation. So organisiert der Fanclub Auswärtsfahrten, beteiligt sich an Aktionen des HSV Handballs und pflegt Kontakt zu anderen Fanclubs.

Zur Förderung der Gemeinschaft werden regelmäßig Mitgliedertreffs veranstaltet.

Der Fanclub ist sich der Verantwortung bewusst, Werbeträger des HSV Handballs sowie der Freien- und Hansestadt Hamburg zu sein. Daher behält sich der Fanclub bzw. der HSV Handball vor, Mitglieder auszuschließen, die diskriminierendes, rassistisches, extremistisches, ausländerfeindliches oder Gewalt verherrlichendes Gedankengut in Wort, Schrift oder Bild verbreiten.

Die Mitglieder sind sich einig darüber, dass sie im Umgang mit anderen Fanclubs EIN FAIRES MITEINANDER praktizieren.

2. Geschäfts- bzw. Kassenjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet zum 30.06. des Folgejahres.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht ohne Ausnahme aus Fanclub-Mitgliedern. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, erlischt dessen Vorstandstätigkeit sofort und es erfolgt eine Nachwahl der freigewordenen Vorstandsstelle auf der nächsten Mitgliederversammlung.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus.

Der Vorstand besteht aus mindestens aus maximal 5 Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassenwart
maximal 2 Beisitzer

Der Vorstand wird, sofern eine Wahl ansteht, in der jährlich durchgeführten, ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zu den stattgefundenen Neuwahlen im Amt.

Die Entlastung des Vorstandes hat in der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung zu erfolgen. Anstehende Wahlen erfolgen nach Entlastung des Kassenwartes und des restlichen Vorstandes.

Vor Ende der Amtszeit kann die Mitgliederversammlung Vorstandsmitglieder abberufen und neu bestellen, wenn ein besonderer Grund vorliegen sollte.

Der Vorstand leitet den Fanclub entsprechend dieser Satzung und im Sinne des Fanclubs und deren Mitglieder. Er trifft kurzfristige Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit in den öffentlichen Vorstandssitzungen. Er ist für alle Angelegenheiten des Fanclubs zuständig. Eine Beauftragung von Clubmitgliedern ist möglich.

Um Aktionen und Veranstaltungen zu planen und zu koordinieren, trifft sich der Vorstand regelmäßig. Zu diesen Treffen sind die Mitglieder herzlich eingeladen.



4. Mitgliedschaft

Der Fanclub ist offen für Jedermann, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Hautfarbe oder Religion.

Bei Minderjährigen bedarf es der Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach Beratung.

Zusätzlich können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr festgelegt.

Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung über die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen zur Rechenschaft verpflichtet. Der Vorstand hat das Vermögen des Fanclubs so sorgfältig zu verwalten, dass der Clubzweck erfüllt werden kann.

Jedes neue Mitglied erhält bei Aufnahme eine Satzung ausgehändigt.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss
- Auflösung des Fanclubs
- Tod des Mitglieds

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt, sobald das Schreiben beim Vorstand eingegangen ist.

Der Ausschluss wird vom Vorstand beschlossen, wenn ein Mitglied grob gegen die satzungsmäßigen Ziele des Fanclubs verstößt. Vor Beschlussfassung ist dem Mitglied die Möglichkeit zur Äußerung zu geben.

Die Mitgliedschaft endet auch, wenn der Beitrag für das laufende Geschäfts-/ Kassenjahr nicht bis zum 01.01. des Folgejahres entrichtet wurde.

Eine Beitragsrückerstattung aufgrund einer Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss auf Antrag von mindestens 30% der Mitglieder einberufen werden. Hierzu wird mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden, falls nicht anders vorgesehen, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere die Wahl des Vorstandes, seine Entlastung, die Richtlinien für die Tätigkeit des Fanclubs und über Satzungsänderungen.

Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Beschlussfassung über eine Satzungsänderung ist nur zulässig, wenn diese in der Einladung zur Mitgliederversammlung ausdrücklich angekündigt wurde. In Ausnahmefällen können Stimmen schriftlich abgegeben werden. Hierüber entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Protokollanten sowie einem Vorstandsmitglied und/oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

7. Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung des Fanclubs erfolgt auf Beschluss von 2/3 der anwesenden Mitglieder auf der Mitgliederversammlung.

Voraussetzung für die Auflösung ist, dass bei der schriftlichen Einladung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Bei der Auflösung des Fanclubs wird das Geld an die Stiftung Phönix in Hamburg, die sich um krebserkrankte Kinder und deren Familien kümmert überwiesen.

Eventuell angeschaffte oder eingebrachte Sachgegenstände werden veräußert und fließen ebenfalls der Stiftung Phönix in Hamburg zu.

- Der Vorstand -
Hamburg, 01.07.2011